

Sächsische Staatskanzlei

Bekanntmachung des Landesbeauftragten für Inklusion der Menschen mit Behinderungen zur Bewerbung um den Sächsischen Inklusionspreis 2022 „So geht sächsisch inklusiv!“

Az.: SK.GSIB-5279/35

Vom 20. April 2022

Der Landesbeauftragte für Inklusion der Menschen mit Behinderungen vergibt 2022 zum fünften Mal einen Preis für Beispiele gelungener Inklusion für ausgewählte Bereiche in den Kategorien: „Digitale Barrierefreiheit“, „Kinder & Familie“, „Kultur“, „Tourismus“ und „Wohnen“ (Sächsischer Inklusionspreis 2022 – „So geht sächsisch inklusiv!“).

Je Kategorie erhält ein Preisträger ein Preisgeld in Höhe von 1.500 Euro. Das Preisgeld soll zweckgebunden für die Verstärkung der ausgezeichneten Inklusionsbeispiele eingesetzt werden.

Ziel

Mit der Preisverleihung sollen Beispiele gelungener Inklusion gewürdigt werden und damit öffentliche Anerkennung und Verbreitung erfahren. Die breite Öffentlichkeit soll dabei für die Belange von Menschen mit Behinderungen sensibilisiert und der Gedanke der Inklusion und die Intentionen der UN-Behindertenrechtskonvention transportiert werden.

Teilnahme

Um den Preis können sich alle im Freistaat Sachsen ansässigen Organisationen, Verbände, Vereine, Kommunen, Einrichtungen, Initiativen et cetera, gleich welcher Rechtsform, entsprechend der nachfolgend benannten Kategorien und Bereiche bewerben. Dabei muss es sich um ein laufendes oder bereits abgeschlossenes Inklusionsbeispiel handeln, nicht aber um ein Konzept oder Vorhaben.

Kategorie „Digitale Barrierefreiheit“
für den Bereich: „Angebote zur Digitalen Barrierefreiheit im Freistaat Sachsen“

Kategorie „Kinder & Familie“
für den Bereich: „Zusammenleben in Familie – Angebote für Eltern und Kinder“

Kategorie „Kultur“
für den Bereich: „Kultur gemeinsam gestalten“

Kategorie „Tourismus“
für den Bereich: „inklusiv (er) leben“

Kategorie „Wohnen“
für den Bereich: „Gemeinsam selbstbestimmt wohnen – Gemeinsam selbstbestimmt leben“

Dresden, den 20. April 2022

Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbungsformulare für die einzelnen Kategorien stehen im Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen unter der Umfrage „Bewerbung Sächsischer Inklusionspreis 2022“ zur Verfügung. Neben den Formularangaben soll die Bewerbung eine kurze Beschreibung (zwei Seiten bitte nicht überschreiten) des Inklusionsbeispiels und aussagefähige Fotos, Screenshots oder ähnliches enthalten.

Verfahren

Bewerbungen sind bis zum 31. August 2022 (Bewerbungseingang) einzureichen:

online über das Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen unter der Umfrage „Bewerbung Sächsischer Inklusionspreis 2022“

beziehungsweise per E-Mail an:
info.inklusionsbeauftragter@sk.sachsen.de

beziehungsweise schriftlich in Papierform an:
Geschäftsstelle des Landesbeauftragten
für Inklusion der Menschen mit Behinderungen
Archivstraße 1
01097 Dresden

Bei Fragen zur Bewerbung steht Frau Miroslawa Müller unter Telefon 0351/564-10711 beziehungsweise miroslawa.mueller@sk.sachsen.de zur Verfügung.

Eine vom Landesbeauftragten für Inklusion der Menschen mit Behinderungen benannte Jury entscheidet über die Preisvergabe. Die Entscheidung der Jury ist nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der Preis wird vorbehaltlich der zu diesem Zeitpunkt geltenden Corona-Schutz-Bestimmungen im Rahmen eines Festaktes am 2. Dezember 2022 im Plenarsaal des Sächsischen Landtages in Dresden verliehen.

Die Bewerber stimmen einem Vor-Ort-Besuch ihrer Einrichtung durch Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für Inklusion der Menschen mit Behinderungen beziehungsweise der Jury sowie einer Veröffentlichung als Beispiel gelungener Inklusion zu.

Der Landesbeauftragte für Inklusion der Menschen mit Behinderungen
Michael Welsch